

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



19.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/

Thema: Förderung freier Projekte erhalten

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	2610-410				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Projektförderung für freie Projekte in Karlsruhe soll in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 weiterhin mit insgesamt 135.000 € pro Jahr gewährleistet werden, um die existenziellen Bedingungen für die kulturelle Vielfalt und das kreative Potential in unserer Stadt zu sichern.					

DOPPELHAUSHALT 20FEHLER! VERWEISQUELLE KONNTE NICHT GEFUNDEN WERDEN./20FEHLER! VERWEISQUELLE KONNTE NICHT GEFUNDEN WERDEN.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶
▶ Sachverhalt Begründung

Die Projektförderung für freie Projekte mit den Titeln „Kinder- und Jugendtheater“, „Darstellende Kunst und Tanz“, „Musik“, „Populärmusik“, „Literatur“, „Bildende Kunst“, „Film/Video“, „ Sonstige Gesch/Brauch/Heimat/Denkmal“, „Interdisziplin./Kinder-u. Jugendkultur“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“ und „Sonstiges“ (bisheriger Umfang: 150.920,00 € pro Jahr) werden auf insgesamt 120.000,00 € pro Jahr festgesetzt. Das Tanza-real erhält für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Projektmittel in Höhe von jeweils 15.000 €.

Die Entscheidung, die Projektförderung für freie Projekte vollständig zu streichen, hätte gravierende Auswirkungen auf die Arbeit zahlreicher freier Kulturprojekte in Karlsruhe, insbesondere auf die professionelle freie Tanz- und Theaterszene. Ein bedeutender Bestandteil dieser Förderung ist die kommunale Projektförderung, die Voraussetzung für die Beantragung von Landes- und Bundesmitteln ist. Ohne die vergleichsweise geringen kommunalen Mittel (zwischen 500 und 1.000 Euro) können freie Projekte auf Landes- und Bundesebene keine weiteren Förderungen beantragen. Diese Unterstützung fungiert als Gütesiegel und ermöglicht den Zugang zu höheren Mitteln, die für die Umsetzung von Projekten unerlässlich sind.

Die Projektförderung ist somit nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern ein entscheidendes Instrument, um die Kultur- und Kreativszene in Karlsruhe zu fördern und aufrechtzuerhalten. Sie sichert nicht nur die Existenz zahlreicher Projekte, sondern trägt auch zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität unserer Stadt bei. Vor diesem Hintergrund bitten wir dringend darum, die Streichung der Mittel noch einmal zu überdenken und diese für die kommenden Haushaltsjahre aufrechtzuerhalten.

Unterzeichnet von:

Elke Ernemann, Dr. Anton Huber und SPD-Fraktion